

Satzungsänderungsantrag 5: FuP goes Aufsichtsrat

Antragsteller*in: Diözesanausschuss

Antragstext:

Die Satzung wie folgt geändert:

§15 Finanz- und Personalausschuss

15.1 Beschreibung

Der Finanz- und Personalausschuss wird von der Diözesankonferenz gewählt. Er berät die Diözesanleitung insbesondere in rechtlichen und finanztechnischen Fragen und prüft quartalsweise die Budgetplanung des KjG Diözesanverband Aachen e.V. . Weiterhin ist er bei bestimmten Fragestellungen zustimmungspflichtig.

15.2 Aufgabenfelder

Dem Finanz- und Personalausschuss obliegen folgende Aufgaben:

- Beschlussfassung über die Budgetplanung des laufenden und kommenden Geschäftsjahres einschließlich Stellenplan und die mittelfristige Haushaltsplanung bezogen auf einen Zeitraum von drei Kalenderjahren
- Quartalsweises Controlling des Budgets des laufenden Jahres
- Zustimmung zum Rechnungsabschluss (Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Einnahmeüberschussrechnung) im Vorfeld der Diözesankonferenz
- Zustimmung bei der Aufnahme von Darlehen
- Erstellen eines Jahresberichts für Diözesankonferenz
- Entscheidung über die maximale Höhe der Vergütung der ehrenamtlichen Diözesanleitung.

15.3 Zusammensetzung

Der Finanz- und Personalausschuss wird gebildet durch:

- Eine stimmberechtigte Delegation des Diözesanausschusses aus bis zu fünf Personen bestehend aus zwei männlichen, zwei weiblichen und einer INTA* Stelle,
- Eine stimmberechtigte Delegation der Diözesanleitung aus bis zu fünf Personen bestehend aus zwei männlichen, zwei weiblichen und einer INTA* Stelle
- bis zu fünf weitere stimmberechtigte Personen
- bis zu einem geschlechtsungebundenen Mitglied des Diözesanausschuss als beratendes Mitglied
- sowie die restlichen Mitglieder der Diözesanleitung als beratende Mitglieder.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses, die nicht Mitglied der Diözesanleitung oder des Diözesanausschusses sind, werden von der Diözesankonferenz für zwei Jahre gewählt. Dabei ist eine Besetzung bestehend aus zwei männlichen, zwei

weiblichen und einer INTA* Stelle zu gewährleisten. Wahlen sind persönlich – eine Vertretung im Finanz- und Personalausschuss ist nicht möglich.

Die Auswahl der Delegation, sowie des beratenden Mitglieds des Diözesanausschusses erfolgt bei dessen Konstituierung. Diese werden für bis zu ein Jahr delegiert, längstens jedoch bis zur ersten Sitzung nach der ordentlichen Diözesankonferenz.

Die Diözesanleitung kann beratende Gäst*innen zum Finanz- und Personalausschuss einladen.

15.4 Arbeitsweise

Der Finanz- und Personalausschuss tagt regelmäßig, mindestens jedoch viermal im Jahr. Dabei wird sich nach Möglichkeit an den Quartalen orientiert. Er wird von der Diözesanleitung zwei Wochen vorher unter Beifügen der vorläufigen Tagesordnung schriftlich einberufen. Den Vorsitz hat ein Mitglied der Diözesanleitung.

15.5 Weiteres

Die Diözesanleitung muss eine außerordentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses einberufen, wenn die Hälfte der delegierten Mitglieder des Diözesanausschusses oder die Hälfte der direkt von der Diözesankonferenz gewählten Mitglieder dies beantragen.

Die Beratungen im Finanz- und Personalausschuss sind vertraulich zu behandeln.

Alle Satzungsänderungen werden nach der Diözesankonferenz 2023 rechtmäßig ins Vereinsregister eingetragen und treten dann zur Diözesankonferenz 2024 in Kraft. Die Amtszeiten der gewählten weiteren stimmberechtigten Personen werden satzungsgemäß fortgeführt und ändern sich nicht.

Der Antrag wurde mit 20 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.